

II-4991 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 24467J

1983 -02- 10

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Lichal,  
und Genossen  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend gesetzwidrige SP-Propaganda im Bundesministerium  
für Land- und Forstwirtschaft.

Die "Wochenpresse" berichtete auf Seite 7 ihrer  
Ausgabe Nr. 5 vom 1.2.1983 unter dem Titel  
"Verwechslung":

"Günther Haiden, Gewerkschafter, ehemaliger  
Forstmann und als Landwirtschaftsminister vor allem  
wegen seiner kompromißlos roten Personalpolitik  
bekannt geworden, hat es geschafft: Einem seiner  
Beamten ist der Unterschied zwischen seinem  
öffentlichen Amt und seiner Parteifunktion nicht  
mehr ganz klar, wogegen selbst Haiden-Genossen  
protestieren. Heinrich S., gelernter Förster und  
beamteter Revident, der formal in der Abteilung V/A5  
der Forstsektion geführt wird, de facto aber vor  
allem als sozialistischer Fraktionsführer im Land-  
wirtschaftsministerium und als Gewerkschafter außer  
Haus werkt, hat die Eingangstür seines Amtszimmers  
im 4. Stock des Regierungsgebäudes mit SPÖ-Propaganda-  
material beklebt."

Darüberhinaus ist bekannt geworden, daß Propaganda-  
vignetten der SPÖ auch noch in anderen Amtsräumen des  
Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft aufge-

- 2 -

klebt wurden, und zwar im Präsidium dieses Ministeriums im 1.Stock auf Zimmer 39 (Personalabteilung).

Diese Mißstände lassen die Frage berechtigt erscheinen, welche Maßnahmen von seiten des Ressortministers gesetzt werden, damit diese Propagandaaufkleber ehestens entfernt werden. Denn gemäß dem § 43 Abs. 2 des Beamtendienstrechtsgesetzes 1979 hat der Beamte in seinem g e s a m t e n Verhalten darauf Bedacht zu nehmen, daß das Vertrauen der Allgemeinheit in die s a c h l i c h e Wahrnehmung seiner dienstlichen Aufgaben erhalten bleibt. Darüberhinaus bestehen auch erlaßmäßige Regelungen, daß Parteipropaganda im Amt nicht gestattet ist.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die geschilderten Mißstände das Vertrauen der Allgemeinheit, insbesondere der die Dienste des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in Anspruch nehmenden Bürger, in die s a c h l i c h e Wahrnehmung der Aufgaben durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bzw. durch einige seiner Beamten zu erschüttern und den Eindruck zu erwecken geeignet sind, beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft handle es sich um eine Art "Nebenstelle der SP-Parteizentrale".

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft folgende

- 3 -

A n f r a g e :

- 1) Sind Ihnen die beschriebenen Mißstände in Ihrem Ministerium bekannt?
- 2) Wenn ja: Seit wann?
- 3) Vertreten Sie die Auffassung, daß diese Mißstände mit dem § 43 Abs. 2 des Beamtendienstrechtsgesetzes 1979 bzw. mit dem erlaßmäßigem Verbot, im Amt Parteipropaganda zu betreiben, vereinbar sind?
- 4) Haben Sie bisher, insbesondere nach Erscheinen des Artikels in der "Wochenpresse", etwas zur Entfernung der SP-Propagandakleber veranlaßt?
- 5) Wenn nein: Weshalb nicht?
- 6) Was werden Sie zu ihrer Entfernung veranlassen?
- 7) Was werden Sie veranlassen, um in Hinkunft zu verhindern, daß in Amtsräumen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, insbesondere auf Bundesmobiliar, Propagandamaterial der SPÖ aufgeklebt wird?